

"Wer entscheidet darüber, wann nah zu nah ist?" Körperkontakt und Macht in professionellen Beziehungen im Kontext stationärer Settings

Wolff, Mechthild; Kampert, Meike

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wolff, M., & Kampert, M. (2017). "Wer entscheidet darüber, wann nah zu nah ist?" Körperkontakt und Macht in professionellen Beziehungen im Kontext stationärer Settings. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 12(3), 293-312. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i3.03>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

„Wer entscheidet darüber, wann nah zu nah ist?“

Körperkontakt und Macht in professionellen Beziehungen im Kontext stationärer Settings

Mechthild Wolff, Meike Kampert

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden Erkenntnisse aus Gruppendiskussionen zu den ausgewählten Aspekten Körperkontakt und Macht in professionellen Beziehungen dargestellt, die in dem Forschungsprojekt „Ich bin sicher!“ – Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen“ erhoben wurden. In dem aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanzierten Projekt wurde danach gefragt, was Kinder und Jugendliche, die in stationären Settings betreut werden, unter Schutz verstehen, ob und wo sie sich (un-)geschützt erleben und auf welche konkreten Maßnahmen Professionelle zurückgreifen, um nachhaltigen Schutz herzustellen. In den Gruppendiskussionen, die in Heimen, Internaten und (Kur-)Kliniken mit Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen geführt wurden, kam der Aspekt des Körperkontakts zwischen Betreuungspersonen und Kindern und Jugendlichen vielfach ins Gespräch. Angesprochen wurden Berührungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen. Dies wirft die Frage auf, wie Körperkontakt zwischen diesen Parteien zu gestalten und/oder zu regulieren ist, sodass ein grenzwahrender und Macht reflektierender Umgang in Beziehungen gewährleistet ist. Dieser Beitrag rahmt zunächst das Thema Körperkontakt in professionellen Beziehungen theoretisch, es werden dann Themen aus den Gruppendiskussionen gebündelt, um daraus Herausforderungen für die Praxis herzuleiten.

Schlagwörter: Macht, Körperkontakt, professionelle Beziehung, sexuelle Gewalt, Schutzkonzepte

“Who decides when close is too close?”

Body contact and power in professional relationships within residential settings

Abstract

This article presents selected results regarding aspects of body contact and power in professional relationships which were raised in group discussions within the research project „I am secure!“ – Organizational concepts for safety from the viewpoint of young people and caregivers“. In this research project, financed by the German Ministry for Education and Science, young people living in stationary settings were asked about their idea of security, to what extent they picture themselves as ‘protected’ and which measures their caregivers use to create a sustainable safe environment. During group discussions held with young people and caregivers in residential homes, boarding schools and clinics, the topic of body contact was raised many times – specifically physical contact between youths and their caregivers. This raises the following question: In what way should body contact between the two parties be performed and regulated in order to ensure that all interactions in these professional relationships remain respectful of boundaries and considerate of reflected power structures? This article frames the issue of physical contact in professional relations theoretically. In the following, issues raised in group discussions are combined in order to derive consequences for practice.

Keywords: Power, body contact, professional relation, sexual violence, organizational concepts of safety

Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/

Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research Heft 3-2017, S. 293-312 <https://doi.org/10.3224/diskurs.v12i3.03>

Einleitung

Im Zentrum dieses Beitrags stehen einige Sequenzen aus Gruppendiskussionen, die in stationären Einrichtungen geführt wurden. Darin geht es um den körperlichen Kontakt zwischen professionellen Betreuungspersonen und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ein Hauptaugenmerk wird nachfolgend auf stationäre Settings in der Kinder- und Jugendhilfe gelegt, da diese in der Stichprobe stark repräsentiert waren. Es soll zunächst erschlossen werden, welche Bedeutung dem Thema Körperkontakt grundsätzlich im Kindes- und Jugendalter zukommt. Zudem wird die Frage aufgeworfen, welche Bedeutung dies für die Zielgruppe hat, die in stationären helfenden Settings leben und betreut werden.

Körperkontakt als Grundlage zum Aufbau von Beziehungen

Körperkontakt stellt ein Grundbedürfnis des Menschen als soziales Wesen dar. Kinder erleben körperlichen Kontakt zu ihren ersten Bezugspersonen, zumeist zu ihren leiblichen oder sozialen Eltern. Diese Erfahrungen stellen für Kinder eine entwicklungsbedingte Notwendigkeit dar. Die Bindungstheorie hebt hervor, dass der Aufbau einer sicheren Bindung und damit die Ausprägung von Bindungssicherheit einige Voraussetzungen hat. Sie gelingt, wenn Bezugspersonen das Nähe- und Schutzbedürfnis eines Kindes durch einfühlsamen Körper- und Blickkontakt befriedigen und weiteren Bedürfnissen nach Nahrung, kognitiver Anregung und Linderung von Schmerz sensibel begegnen. Kinder verfügen somit über Bindungsbedürfnisse, die sich im aktiven Wunsch nach Nähe und Körperkontakt zu ihren ersten direkten Bezugspersonen ausdrücken. Im Zusammenwirken zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen wird darüber aktiv Bindung hergestellt und erhalten. So trägt Körperkontakt dazu bei, ein Kind zu beruhigen, ihm Sicherheit zu geben und damit das aktivierte Bindungssystem eines Menschen zu stabilisieren (*Brisch 2009*).

Erfahren Kinder in Interaktionen mit ihren nächsten Bezugspersonen, dass ihren Bedürfnissen nach Körperkontakt begegnet wird, ist dies ein Faktor, der Bindungssicherheit begünstigt. Das Kind wird aktiviert in seinem Erkundungssystem, welches eine zentrale Voraussetzung für kognitive und emotionale Lernprozesse darstellt. Das daraus entstehende grundlegende Urvertrauen ist somit eine zentrale Basis für den Aufbau von späteren Beziehungen zu anderen Menschen. *Silke Gahleitner (2016)* spricht davon, dass auf diese Weise „gelungene und weniger gelungene Interaktionen [...] zu einem grundlegenden Organisationsprinzip der gesamten emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung“ werden (*Gahleitner 2016, S. 8*).

Erfahren Kinder im Umgang mit ihren Bindungspersonen keine Sicherheit und wird ihren Bedürfnissen nicht entsprochen, fällt es ihnen schwerer, gelingende Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen. Somit sind positive Erfahrungen mit Körperkontakt zu anderen Personen wichtig für die weitere Entwicklung. Vertrauen aufzubauen ist auch insofern zentral, als dass dies die Grundlage für jede soziale Beziehung darstellt. Nur durch eine gegenseitige Anerkennung in sozialen Beziehungen kann sich Vertrauen auch mehreren (*Bourdieu 1983*). Zugleich ist der Mehrwert sozialer Beziehungen vornehmlich abhängig von Vertrauen. Letztlich ist somit Vertrauen der „Stoff“ für soziale Beziehungen.

In der Adoleszenzphase geraten Jugendliche in eine „beunruhigende Unordnung und Unruhe“ (King 2004, S. 171). Körperliche Veränderungen sowie deren Akzeptanz und die emotionale Bearbeitung von Loslösungs- und Autonomiebestrebungen gegenüber Bezugspersonen gelten als einige der gleichzeitigen Entwicklungsaufgaben. In dieser biopsychosozialen Entwicklungsphase können Jugendliche in eine „Achterbahn der Gefühle“ geraten, weil sie komplexe Bewältigungsleistungen erbringen müssen. Yvonne Niekrenz und Matthias Witte (2011) gehen davon aus, dass der adoleszente Körper zum Austragungsort gesellschaftlicher Normierungen geworden ist, durch Körperbilder in Medien transportiert und durch Inklusions- und Exklusionsprozesse in der Peer Group verstärkt. Können eigene daraus resultierende Wunsch- und Idealvorstellungen über den eigenen Körper mit der Wirklichkeit nicht in eine Balance gebracht werden und verfügen Jugendliche nicht über emotionalen Rückhalt durch selbst gewählte Bezugspersonen, kann dies in jugendtypischen Entwicklungsproblematiken, wie (auto-)aggressiven Bewältigungsmustern, münden (Niekrenz/Witte 2011, S. 7ff.).

In stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden Kinder und Jugendliche betreut und unterstützt, die gerade in diesen Autonomie- und Loslösungsprozessen Unterstützung benötigen. Zumeist handelt es sich um multiple Problemkonstellationen von materieller, sozialer, kultureller und gesundheitlicher Benachteiligung. Diese können weiter verstärkt werden durch das Erleben gewaltförmiger Beziehungen oder emotionaler Vernachlässigung. Auch verringerte Resilienzfaktoren stellen ein Problem dar: Benachteiligungen in der Herkunftsfamilie durch mangelndes Vertrauen und Sicherheit erschweren die weitere sozial-emotionale und kognitive Entwicklung. Mit anderen Worten: benachteiligte Kinder verfügen über weniger psychosoziale Ressourcen, um stabile soziale Beziehungen als unterstützende Netzwerke für sich aufzubauen. Stabile Netzwerke sind wichtige Schutzfaktoren und helfen dabei, eigene selbstbestimmte Lebensperspektiven zu entwickeln und diese auch mit dem nötigen Selbstvertrauen umzusetzen.

Die Aufgabe stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie zum Teil auch von Internaten besteht darin, Möglichkeiten einer nachholenden Sozialisation zu eröffnen. Dies bedeutet, dass insbesondere Kinder und Jugendlichen mit multiplen Deprivationserfahrungen potenzielle Bedürftigkeiten aufweisen können, die es auszugleichen gilt. Gahleitner (2016) spricht davon, dass in der Kinder- und Jugendhilfe „positive Gegenhorizonte“ (Gahleitner 2016, S. 8) aufgeschlossen werden, dies gilt z.T. auch für die anderen beiden genannten Settings. Hier sollen erlebte materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Mangelsituationen ausgeglichen werden. Vor allem die Kinder und Jugendlichen, die sozial-emotionale Mangelsituationen erlebt haben, müssen demnach im Sinne „schützender Inselerfahrungen“ (Gahleitner 2005, zit. nach Gahleitner 2016, S. 9) stellvertretend Beziehungen zu professionellen Betreuungspersonen eingehen können. Sie benötigen Aufmerksamkeit, Austausch, Feedback, Verständnis, Vertrauen und Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen, also Erfahrungen, die sie entbehrt haben und hier nachholen können. Weiterhin setzt eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hin zu einer Beziehungsfähigkeit Geborgenheit, Zuwendung und Körperkontakt in gelingenden Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen voraus (Abrahamczik u.a. 2013, S. 7). Laut Abrahamczik u.a. (2013) gehört es deswegen selbstredend „(...) zum Auftrag der (teil)stationären Erziehungshilfe, diese Grundbedürfnisse [nach Berührung und Nähe, *Anm. d. V.*] angemessen zu erfüllen“ (ebd., S. 7). Ebenso erscheint es auch in Internaten und (Kur-)Kliniken von Relevanz zu sein, diesen Grundbe-

dürfnissen nachzukommen und für die Dauer des Aufenthalts eine positive Beziehung zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und den dort tätigen Betreuungspersonen zu fokussieren.

In Zeiten, in denen Übergriffe und Grenzverletzungen durch professionelle Betreuungspersonen bekannt geworden sind, verweist dies darauf, dass Nähe-Distanz regulierende Konzepte offenbar fehlen. Damit werden die Kinder und Jugendlichen zu einer verletzbaren Gruppe in den betreuenden Organisationen selbst. Die geführten Gruppendiskussionen des Projekts „Ich bin sicher!“ zeigen auf, wie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Beziehung, Vertrauen und Körperkontakt gestaltet sind und wie diesen entsprochen wird. Verschiedene Reaktionsformen sind bereits theoretisch denkbar: Unsicherheiten auf Seiten der Betreuungspersonen können aufgrund ambivalenter Bedürftigkeiten und unklarer Signale entstehen; es können Übertragungen sowohl von den Kindern und Jugendlichen wie auch von den Betreuungspersonen zum Tragen kommen; Betreuungspersonen können mit sanktionierenden, restriktiven und abschottenden Praktiken reagieren (z.B. in Form von „No-Touch-Auflagen“, wie z.B. in angelsächsischen Ländern). Viele bewusste und unbewusste Faktoren spielen in diesem Interaktionsgefüge eine Rolle. Vor diesem Hintergrund ist professionelle Beziehungsarbeit im Kontext der stationären Settings sehr voraussetzungsreich und erfordert Konzepte gelingender Interaktionen in einem pädagogisch-therapeutischen Milieu, in denen Sicherheit entstehen kann, in denen soziale Unterstützung gewährt wird und soziale Netzwerke aufgeschlossen werden (Gahleitner 2016). Wie dargestellt, kann der Aufbau von persönlichem Vertrauen (Wagenblass 2004, 2016) in Beziehungen durchaus heikel sein, zumal professionelle Beziehungen grundsätzlichen Machtasymmetrien unterliegen.

Risiken der Macht in professionellen pädagogischen Beziehungen

In professionellen Beziehungskonstellationen können Abhängigkeiten sowie Machtphänomene unterschiedlicher Art auftreten. Macht kann in solchen Gefügen missbraucht werden und zu einem Vertrauensverlust oder einer Verletzung der Beziehung führen (Wolff 2015, S. 213). „Die Geschichte der Heimerziehung und die aktuellen Fälle von Machtmissbrauch in Institutionen lehren uns, dass jegliche Formen der Geschlossenheit das Risiko von Machtkonzentration bergen“ (Wolff 2015, S. 217f.). Max Weber versteht unter Macht „die Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1922, S. 28). Laut Weber können „alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen jemanden in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“ (ebd., S. 28f.).

Es können unterschiedliche Faktoren sein, die eine Person in die Lage versetzen, den eigenen Willen auch gegen den Willen einer anderen Person durchzusetzen. So sind Betreuungspersonen qua ihrer Rolle und qua ihres Wissens in einer übergeordneten und mit mehr Macht ausgestatteten Position im hierarchischen Gefüge. Klaus Wolf untersuchte bereits 1999 die Machtstrukturen in der Heimerziehung. Er entschlüsselte Machtasymmetrien in pädagogischen Interaktionen, die durch eine Ungleichverteilung von Machtquellen zwischen den Betreuungspersonen und den betreuten Kindern und Jugendlichen entstehen. In seiner Studie identifizierte er sieben Machtquellen für die Heimerziehung:

(1) materielle Leistungen und Versorgung, (2) Zuwendung und Zuwendungsentzug, (3) Sinnkonstruktion und Sinnentzug, (4) Orientierungsmittel, (5) körperliche Stärke, (6) gesellschaftliche Deutungsmuster und (7) Funktion der Heimerziehung als Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystem.

In seinen späteren Arbeiten betont Wolf, dass Macht in Beziehungen kein einseitiges Phänomen darstellt, sondern dass Personen wechselseitig Macht und Einfluss ausüben. Dies muss weder von beiden Seiten in gleichem Maße geschehen, noch muss es sich um einen statischen Zustand handeln. Vielmehr befinden sich Beziehungen in stetigen Aushandlungs- und Veränderungsprozessen (Wolf 2010). Ein solches Verständnis von Machtprozessen, welche von gegenseitigen Abhängigkeiten innerhalb zwischenmenschlicher Beziehungen gekennzeichnet sind, beschreibt *Norbert Elias* mit folgenden Worten: „Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesundheit, Status, Karriere und Abwechslung“ (Elias 1970, S. 97). Macht ist somit eine „Struktureigentümlichkeit“ (ebd., S. 97) aller menschlichen Beziehungen, was Mächtigere und Mindermächtigere hervorbringt. *Elias* spricht in diesem Kontext von Machtbalancen (Elias 1970, S. 94), die aber in ein Ungleichgewicht oder eine Asymmetrie geraten können, wenn Menschen über unterschiedliche Ressourcen oder Machtquellen verfügen, die sie auch gegen andere einsetzen könnten.

Bezogen auf pädagogische Interaktionen heißt dies, dass diese mögliche Asymmetrien abmildern bzw. ausbalancieren sollen, z.B. durch die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens als Gegengewicht zu den ungleichen Machtstrukturen (*Urban-Stahl* 2012, S. 151f.; *Urban-Stahl/Jann* 2014, S. 61ff.). *Wolf* (2010) hält einen Überhang des Erziehenden in Entwicklungsaufgaben für nötig. Mit Überhang meint er, dass der Erziehende „in irgendeiner Hinsicht [...] etwas wissen oder können [muss], was der andere (noch) nicht weiß oder kann“ (ebd., S. 540). Dies bedeutet eine Machtasymmetrie, die jedoch eine notwendige strukturelle Voraussetzung darstellt, damit der eine die Entwicklung des anderen überhaupt fördern kann. Somit kann festgehalten werden, dass Machtasymmetrien ein notwendiger Bestandteil von Erziehung sind. Umgekehrt heißt es jedoch nicht, dass alle Situationen und Beziehungen, in welchen Machtasymmetrien herrschen, auch Erziehung darstellen (ebd., S. 540). Machtasymmetrien sind also nicht per se ein Problem. Vielmehr stellt die Gestaltung und der Umgang mit diesen eine grundlegende Herausforderung in professionellen Beziehungen dar (*Schröer/Wolff* 2015).

So besteht letztlich die Aufgabe der Professionellen darin, sich zu vergegenwärtigen, über welche möglichen strukturellen Machtquellen sie verfügen, die schädigend wirken oder potentiell die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen hemmen könnten. Bereits der Umstand, dass Professionelle über die Gewährung von Leistungen entscheiden, bedeutet eine Machtquelle oder – wie *Wolf* (1999) untersucht hat – den Vorsprung an Orientierungsmitteln. Auch der Umstand, dass sich Professionelle in Räumen bewegen, die ihnen durch ihre Arbeit dort vertraut sind, stattet sie mit mehr Orientierungsmitteln und damit mit potentiellen Machtquellen aus. Sie verfügen zudem über wichtige Informationen (z.B. Abläufe), die ihnen Rollensicherheit verleihen. AdressatInnen wissen auf der anderen Seite beispielsweise nicht, wie die genauen Verfahrensabläufe innerhalb eines Jugendamtes geregelt sind und sie kennen auch nicht immer alle gesetzlichen Grundlagen. All dies macht Kinder und Jugendliche letztlich in all jenen Institutionen des Erziehungs-

Bildungs- und Gesundheitswesen zu einer vulnerablen Zielgruppe, die auf Hilfe und Unterstützung von Erwachsenen angewiesen ist. Daher gilt es, diese Orte besonders zu reflektieren, denn „Unterstützungs- und Abhängigkeitsbeziehungen können entsprechend danach ‘bemessen‘ werden, inwieweit sie Macht- oder Gewaltausübung zulassen. Auch die Nicht-Ausübung der Erziehungsverantwortung und der Fürsorgepflicht in den Organisationen oder Vernachlässigung (körperliche, geistige oder seelische Unterversorgung) sind Formen von Macht- und Vertrauensmissbrauch“ (Schröer/Wolff 2015, S. 7).

Körperkontakt als Thema des Forschungsprojekts „Ich bin sicher!“

Forschungszugang und -kontext

Seit dem öffentlichen Bekanntwerden zahlreicher Fälle sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens im Jahre 2010, ist die Frage eines angemessenen Schutzes vor jeglichen Formen der Gewalt in pädagogischen Kontexten aktueller denn je. Der seither dazu geführte Diskurs wird dabei von einer wissenschaftlichen, (fach-)politischen und fachpraktischen Diskussion um die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten flankiert. Was aber Kinder und Jugendliche unter Schutz verstehen, ob und wo sie sich (un-)geschützt erleben, auf welche konkreten Maßnahmen Professionelle zurückgreifen, um nachhaltigen Schutz herzustellen und welchen möglichen Einfluss dies auf Kinder und Jugendliche hat, ist weitgehend unerforscht. Im Kontext des aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojektes „Ich bin sicher!“ – Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen“ standen diese Fragen im Mittelpunkt. Partner in dem interdisziplinären Verbundprojekt, in dessen Rahmen die Gruppendiskussionen durchgeführt wurden, war die Universität Hildesheim (Projektleitung: Wolfgang Schröer), die Universitätsklinik Ulm (Projektleitung: Jörg M. Fegert) und die Hochschule Landshut (Mechthild Wolff). Das Projekt war Teil der Förderlinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“, die auf Empfehlung des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtet wurde. Die Besonderheit des Projekts „Ich bin sicher!“ bestand in der Einnahme einer AdressatInnenperspektive, d.h. die Kinder und Jugendlichen, die in stationären Settings betreut werden und ihre Sicht auf Schutzkonzepte, wurden in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Sie wurden als ExpertInnen vor Ort angesehen, ihre Wahrnehmungen, Deutungsmuster, Einschätzungen und Ideen zu Schutzkonzepten galt es aufzugreifen und ernst zu nehmen. Über diesen bottom-up-Ansatz sollte zur Weiterentwicklung und Modifizierung von Schutzkonzepten beigetragen werden. Vergleichend dazu wurden auch die Perspektiven der Betreuungspersonen in Gruppendiskussionen eingefangen.

Forschungsdesign

Die beiden Zielgruppen des Projekts waren zum einen Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren und zum anderen Betreuungspersonen ohne Leitungsfunktion, die in

folgenden Einrichtungen leben bzw. beruflich tätig waren: Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe (familienähnliche Wohngruppen, dezentrale Einrichtungen, Großeinrichtungen), Internate, (Kur-)Kliniken bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Das Verbundprojekt realisierte eine Online-Befragung und eine sich anschließende papierbasierte Befragung. An den Befragungen konnten aus forschungsethischen Erwägungen Jugendliche ab 14 Jahren bzw. Betreuungspersonen anonym teilnehmen. Zudem fanden deutschlandweit 30 Gruppendiskussionen in geschlechtergemischten und -getrennten Kleingruppen (ca. 6 Personen) mit Kindern (11 bis 14 Jahren) bzw. Jugendlichen (15 bis 18 Jahren) und Betreuungspersonen jeweils vor Ort in den Einrichtungen statt. Die Moderation wurde jeweils von zwei Projektmitarbeitenden übernommen. Im Fokus dieses Beitrags stehen ausschließlich die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen. Für die Gruppendiskussionen konnte folgende Verteilung von Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen realisiert werden:

Tabelle 1

	Teilnehmende Kinder und Jugendliche an Gruppendiskussionen	Teilnehmende Betreuungspersonen an Gruppendiskussionen
Gesamt (n)	87 an 17 Gruppendiskussionen	73 an 13 Gruppendiskussionen
Stationäre Kinder- und Jugendhilfe	49 an 9 Gruppendiskussionen	47 an 8 Gruppendiskussionen
Internate	24 an 4 Gruppendiskussionen	18 an 3 Gruppendiskussionen
(Kur-)Kliniken und Kinder bzw. Jugendpsychiatrien	14 an 4 Gruppendiskussionen	8 an 2 Gruppendiskussionen

In den Gruppendiskussionen wurde mit bewusst vage und offen formulierten Erzählanreizen v.a. zu den Themen „Gewalt“, „Sicherheit und Schutz“, „Umgang mit Sexualität und Paarbeziehung“, „(Gruppen-)Regeln“ und „informelle Peerstrukturen“ gearbeitet. Dieses Vorgehen sollte eine thematische Einengung durch die ModeratorInnen ausschließen und den DiskussionsteilnehmerInnen eigene thematische Ausdifferenzierungen und das Einpendeln auf gemeinsame Erlebniszentren ermöglichen. Während der Gruppendiskussion verhielten sich die ModeratorInnen zurückhaltend mit Nachfragen, um die Selbstläufigkeit der Diskussion nicht zu unterbrechen. Erst wenn die DiskussionsteilnehmerInnen nach längeren Pausen keine neuen Themen ansprachen bzw. das „*immanente Potenzial*“ (Loos/Schäffer 2001, S. 53, zit. nach Liebig/Nentwig-Gesemann 2009, S. 106) ausgeschöpft war, wurden exmanente Nachfragen gestellt (Liebig/Nentwig-Gesemann 2009, S. 106). Mögliche persönliche (sexualisierte) Gewalterfahrungen der DiskussionsteilnehmerInnen wurden nicht abgefragt, sodass davon auszugehen war, dass die Studienteilnahme keine unmittelbaren Belastungen für die Teilnehmenden nach sich ziehen würde.

Um herauszufinden, wie sich intergenerationeller Körperkontakt in den stationären Einrichtungen gestaltet, wurde beiden Zielgruppen der Erzählanreiz „Was würden Sie/ihr davon halten, wenn es in Ihrer/eurer Einrichtung die Regel geben würde, Erwachsene dürfen Jugendliche nicht mehr berühren?“ angeboten. Dieser evozierte, dass die Kinder bzw. Jugendlichen und die Betreuungspersonen einerseits argumentierten, welche Bedeutung sie intergenerativem Körperkontakt im Einrichtungsalltag zuschreiben. Andererseits wurden die TeilnehmerInnen angeregt, von alltäglichen Körperkontaktsituationen, Umgangsweisen sowie von formellen und informellen Regelungen in ihrer Einrichtung zu berichten. In

einigen Diskussionen wurde das Thema Körperkontakt bereits an anderen Stellen des Diskussionsverlaufs verhandelt. Diese Sequenzen wurden ebenfalls in die Auswertung miteinbezogen.

Um kollektive Handlungsmuster und Praxisroutinen zum Umgang mit Körperkontakt in stationären Settings herauszuarbeiten, wurden Beschreibungen, Erzählungen und Argumentationen zum Umgang mit Körperkontakt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen mit der Dokumentarischen Methode nach *Ralf Bohnsack (Bohnsack/Przyborski/Schäffer 2010; Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2013)* ausgewertet.

Eine mögliche Limitation der Studie stellt die Wahl der Erhebungsmethode Gruppendiskussion dar. Aufgrund des Gruppensettings und der Tatsache, dass die DiskussionsteilnehmerInnen gemeinsam mit Personen diskutierten, mit denen sie entweder zusammen leben bzw. arbeiten, besteht die Möglichkeit, dass die DiskussionsteilnehmerInnen nicht alle Themen oder eigenen Erfahrungen und Beobachtungen offen ansprechen konnten. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass manche Kinder bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen aufgrund des sozialen Drucks oder eines/r dominanten MeinungsführerIn, ihre „eigentlichen“ Ansichten, Erfahrungen oder Beobachtungen zurückhielten (*Littig/Wallace 1997*). Gerade bei einem sensiblen und tabuisierten Thema wie Grenzverletzungen und/oder sexualisierte Gewalt erscheint dies durchaus denkbar. Dass das Thema sexualisierte Gewalt nur marginal in den Gruppendiskussionen von beiden Zielgruppen angesprochen wurde, könnte zudem durch eine Selektivität der Stichprobe bedingt sein: Denkbar ist, dass Kinder, Jugendliche und Betreuungspersonen, denen direkte oder indirekte sexualisierter Gewalt außerhalb oder innerhalb ihrer Einrichtung widerfahren ist/widerfährt, nicht bereit waren, an den Gruppendiskussionen teilzunehmen.

Ergebnisse aus Gruppendiskussionen¹

In den drei untersuchten Formen stationärer Einrichtungssettings (Heime, Internate, Kliniken) ist aus Sicht der beteiligten Betreuungspersonen sowie der Kinder und Jugendlichen direkter Körperkontakt ein Bestandteil des alltäglichen Miteinanders und ganz selbstverständlich. Erwähnung finden dabei insbesondere ritualisierte Situationen, wie z.B. Begrüßungen bzw. Verabschiedungen, morgendliches Wecken, abendliches Zubettgehen oder auch emotional freudige, aber auch belastende Momente. Körperkontakte spielen eine Rolle bei der Begrüßung bzw. bei Verabschiedungen, es wird sich die Hand gegeben, es wird sich umarmt bzw. ein vermeintliches Küsschen gegeben oder bei Traurigkeit werden Kinder oder Jugendliche in den Arm genommen bzw. die Hand wird auf die Schulter aufgelegt. Weiterhin geschehen Berührungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen beim gemeinsamen Kuscheln auf dem Sofa sowie bei sportlichen oder spielerischen Interaktionen. Im Klinikkontext entsteht Körperkontakt zudem aufgrund von Behandlungsnotwendigkeiten, die auch gegen den Willen von Kindern bzw. Jugendlichen erfolgen (können), wie z.B. Fixierungen und „Filzen“.

Für die beteiligten Betreuungspersonen stellt Körperkontakt einen Ausgangspunkt für den Beziehungsaufbau zwischen ihnen und den Kindern und Jugendlichen dar. Die Existenz einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird von vielen Betreuungspersonen als Grundvoraussetzung bzw. wesentlicher Bestandteil für die pädagogische Arbeit angesehen. Positiv im Hilfeprozess mitzuwirken, ohne

eine Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufgebaut zu haben, ist für die meisten Betreuungspersonen hingegen nur schwer vorstellbar. Körperkontakt spielt im Zuge des Beziehungsaufbaus zu den Kindern bzw. Jugendlichen somit eine zentrale Rolle: Berührungen werden als notwendig erachtet und v.a. im Heimkontext bewusst als pädagogisches Mittel eingesetzt, um eine Beziehung zu den Kindern bzw. Jugendlichen herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.

Um Näheres zum Umgang mit Körperkontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Betreuungspersonen herauszufinden, wurden die Betreuungspersonen in den Gruppendiskussionen mit folgendem provokanten Erzählanreiz konfrontiert: „Was würden Sie davon halten, wenn es in Ihrer Einrichtung die Regel geben würde, Erwachsene dürfen Jugendliche nicht mehr berühren („No-Touch-Regel“)?“

Betreuungspersonen und ihr Bild der Bedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen

Nahezu alle beteiligten Betreuungspersonen lehnten eine „No-Touch-Regel“ eindeutig ab und assoziieren mit dieser Regelung ein Gefährdungspotenzial für das gesunde Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Körperkontakt wird von den Betreuungspersonen als Grundvoraussetzung für einen gesunden Entwicklungsprozess angesehen, bei jüngeren Kindern in einem noch beträchtlicheren Ausmaß als bei Jugendlichen. Dabei schreiben insbesondere Betreuungspersonen aus dem Heimkontext den Kindern bzw. Jugendlichen eine enorme Bedürftigkeit nach körperlicher Zuwendung zu, die in Fokussierungsmetaphern wie „*die schreien nach Streicheleinheiten*“ (Heim A8, E, Z. 585)“, oder „*die saugen das wirklich auf*“ (Heim A12, E, Z. 1146) ihren Ausdruck findet. Die Betreuungspersonen gehen zudem davon aus, dass die Kinder und Jugendlichen keinen angemessenen und entwicklungsförderlichen Umgang mit Körperkontakt in ihren Herkunftsfamilien erfahren bzw. gelernt haben. So äußert beispielsweise eine Betreuerin aus der stationären Jugendhilfe: „*Die kennen das ja von zu Hause oft gar nicht, wie vernünftiger Kontakt oder eine vernünftige Beziehungspflege aussieht*“ (Heim A12, E, Z. 1129-1131). Als weiteren Grund führen sie das ihrerseits wahrgenommene starke Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach Körperkontakt darauf zurück, dass die Kinder und Jugendlichen oftmals entwicklungsverzögert sind. Insbesondere im Falle möglicher Entwicklungsverzögerungen – aber auch generell – ist aus der Sicht der Betreuungspersonen Körperkontakt eine bewährte Handlungsweise, um den Kindern bzw. Jugendlichen Zuneigung und Wertschätzung zu vermitteln sowie eine Beziehung zu ihnen aufzubauen.

JULIAN SCHNEIDER²: (...) Und dann dürfen wir ja auch nicht vergessen, dass wir viele Jugendliche haben, die intellektuell, ja, ich sage mal, nicht so ausgestattet sind, und für die ist es umso wichtiger, das nochmal/ nochmal zu spüren, ne? Weil das verbal zu vermitteln, reicht für mich nicht aus. So. Also das ist/ für mich ist es, ich sage mal, der elementare Zugang schlechthin, ne, um Beziehungsarbeit leisten zu können. Und die Kinder fordern es auch ein.

LEONIE BRUNSCHEID: Hat ja auch was mit Wertschätzung zu tun. Das komm/ spielt ja auch mit rein, ne?

JULIAN SCHNEIDER: Also man merkt das auch, dass die Kinder das regelrecht suchen, ne?

LEONIE BRUNSCHEID: Ja.
(Heim A6, E, Z. 745-755)

In diesen Sequenzen lässt sich das Bild der Betreuungspersonen vom schutzbedürftigen, vulnerablen Heimkind rekonstruieren. Die Betreuungspersonen sehen es als ihre Aufgabe an, diese negativen Erfahrungen in Bezug auf Körperkontakt und Beziehung zu korrigieren. Körperkontakt in der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen herzustellen, ist somit aus ihrer Sicht notwendig, um die Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen zu erfüllen und ihnen korrigierende Erfahrungen sowie ein Lernfeld hinsichtlich positiver Bindungserfahrungen und einer angemessenen Nähe-Distanz-Regulation zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang äußert eine Betreuungsperson: „(...) wenn die später selber Kinder haben und hier das nie gelernt haben, dass man die auch mal tröstend in den Arm nehmen kann, dann machen die das später vielleicht auch nicht, wenn sie es gerade von zu Hause nicht kennen“ (Heim, A17, E, Z. 1658-1661). Berührungen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen werden somit von den Betreuungspersonen als eine Art „Heilmittel“ konstruiert, um negative Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit Körperkontakt zu korrigieren.

Die andere Sicht der Kinder und Jugendlichen

Ebenso wie den Betreuungspersonen wurde auch den Kindern bzw. Jugendlichen in den Gruppendiskussionen die Frage gestellt, was sie davon halten würden, wenn in ihrer Einrichtung die Regel „Betreuungspersonen dürfen Kinder und Jugendliche nicht mehr berühren“ eingeführt werden würde. Stellt man die Diskussionspassagen der Kinder bzw. Jugendlichen zu diesem Thema denen der Betreuungspersonen gegenüber, zeichnet sich bei den Kindern und Jugendlichen ein etwas differenzierteres Bild ab. Während die Betreuungspersonen eine „No-Touch-Regel“ rigoros ablehnen, befinden sich unter den Kindern bzw. Jugendlichen auch einige wenige, die diese Regelung durchaus bzw. eingeschränkt befürworten würden. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die dies in den Gruppendiskussionen artikulieren, verweisen dabei auf widerfahrene negative Gewalterfahrungen mit Erwachsenen in ihrer Vergangenheit sowie auf Berührungen durch Betreuungspersonen, die sie als grenzüberschreitend empfunden haben.

*FRANZISKA: Die Berta schnippst mir immer an den Hinterkopf oder, oder macht so.
?f: Die Berta, die grapscht mir immer am Arsch, wenn ich irgendwas mache.*

*JENNY: Anzeige.
(Heim A9, J, Z. 1300-1304)*

Diese körperlichen Berührungen seitens einer Betreuungsperson erlebten die Mädchen als unangenehm und grenzüberschreitend. Diese Sichtweise wird insbesondere in der Schlussfolgerung der Diskussionsteilnehmerin Jenny deutlich, die dieses Verhalten mit dem Wort „Anzeige“ (ebd., Z. 1304) kommentiert.

Insgesamt betrachtet, zeigt die Analyse der Gruppendiskussionen, dass die Kinder und Jugendlichen mehrheitlich die Implementierung einer „No-Touch-Regel“ ablehnen und der Umsetzung solch einer Regel kritisch gegenüber stehen. So reagieren die meisten Kinder und Jugendlichen auf den Erzählanreiz ähnlich emotionsbetont wie die Betreuungspersonen: „Des ist ja total der Schmarrn“ (Heim A1, J, Z. 2572), „Das wäre voll schlimm für uns“ (Heim A13, J, Z. 1292) oder „Also ich finde es Blödsinn“ (Internat B2, J, Z. 811). Die Ablehnung der „No-Touch-Regel“ begründen die Kinder und Jugendlichen

damit, Körperkontakt mit ihren Betreuungspersonen zur Emotionsregulation zu benötigen (z.B. zum Trösten in den Arm genommen werden).

Eine Diskussionsgruppe von Mädchen aus der Jugendhilfe äußert z.B., dass sie sich vor allem in emotional schwierigen Situationen an ihre Betreuungspersonen wenden und sie als GesprächspartnerInnen in Anspruch nehmen. Dass es in solchen Trost- und Gesprächssituationen zu Körperkontakt mit den Betreuungspersonen kommt, betrachten die Jugendlichen als Selbstverständlichkeit und notwendig. So verbalisieren mehrere Diskussionsteilnehmerinnen explizit, Körperkontakt zu brauchen: „*Man braucht das. Irgendwie braucht man sowas schon*“, „*Vor allem, wenn es einem wirklich schlecht wirklich scheiße geht*“ (Heim A1, J, Z. 2609-2610), „*Einfach eine Umarmung oder so*“ (ebd., Z. 2617). Das Bedürfnis nach Körperkontakt begründet die Diskussionsgruppe im weiteren Gesprächsverlauf damit, dass viele Jugendliche in der Einrichtung noch jung und weit weg von ihrer Familie sind und in der Einrichtung (im Vergleich zu zuhause) alleine wohnen, weswegen „*man schon mal so eine Mutter [braucht, Anm. d. V.], die man umarmen möchte*“ (ebd., Z. 2629-2630). Hier zeigt sich das Bedürfnis nach Nähe zu einer erwachsenen Person, die einem Halt und Zuwendung gibt. Da die eigene Familie bzw. Mutter nicht anwesend ist, ist es aus der Perspektive der Jugendlichen wünschenswert, wenn eine weibliche Betreuungsperson stellvertretend die Mutterrolle übernimmt und die entsprechende Nähe herstellt und einem Fürsorge zukommen lässt, wenn man diese benötigt. Ähnlich sehen dies auch Diskussionsteilnehmer aus einem Jungeninternat.

BENJAMIN: Ja, das ist eigentlich Quatsch [Anmerkung: bezieht sich auf „No-Touch-Regelung“]. Das sind ja schon so ein bisschen unsere (.) Eltern sage ich mal.

HANNES: Ersatzeltern.

BENJAMIN: Und mit denen, da berührt man sich halt manchmal auch, wenn, keine Ahnung, irgendwer traurig ist, dann trösten sie die/ den ja auch oder so. Oder man schlägt sich mit denen, also so aus Spaß. (Lachen)
(Internat B2, J, Z. 818-823)

Auch sie empfinden die „No-Touch-Regel“ als abwegig und begründen ihre Position damit, in ihren Betreuungspersonen Eltern bzw. Ersatzeltern zu sehen. Aufgrund dieser Zuschreibung ist es aus der Perspektive der Jungen völlig legitim und rollenkonsistent, dass Gesprächs-, Tröste-, Spiel- und Spaßsituationen durch intergenerative Berührungen gerahmt werden.

Insgesamt wird Körperkontakt als ein wesentlicher Bestandteil der Beziehung zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und den Betreuungspersonen von beiden Zielgruppen angesehen. Hierbei offenbaren sich auch geschlechterstereotype Konstruktionen: insbesondere den weiblichen Betreuungspersonen wird die „Mutterrolle“ inklusive traditioneller rollenkonsistenter Attribute (sich kümmern, sorgen, trösten) zugeschrieben. Dass von weiblichen Betreuungspersonen auch die Gefahr eines Übergriffs ausgehen kann, wird hingegen so gut wie gar nicht thematisiert.

Eindeutige und uneindeutige Regeln zum Umgang mit Körperkontakt

In den meisten teilnehmenden Einrichtungen existieren – mal mehr, mal weniger – umfangreiche formelle und informelle Regeln für den Umgang mit Körperkontakt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen. Regeln, die die Kinder und Jugendlichen sowie die Betreuungspersonen thematisieren, sind, dass Körperkontakt öffentlich stattfinden soll, sich gegenseitig rückversichert werden soll, ob Körperkontakt jeweils in der Situation gewünscht ist, dass die Betreuungspersonen nur Körperkontakt zu den Kindern und Jugendlichen herstellen sollen, wenn dieser von den Kindern und Jugendlichen ausgeht, sowie sich im Team Rückmeldung zu geben, wenn man der Ansicht ist, dass ein/e KollegIn sich grenzüberschreitend verhält. Die Existenz dieser Regeln bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass diese allen Beteiligten bekannt sind, sie für jede körperbezogene Interaktion Handlungssicherheit geben sowie von den Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen stets eingehalten werden.

So gilt beispielsweise in einem Internat für die Betreuungspersonen *„die Faustregel du gehst in den körperlichen Kontakt immer nur mit den Kindern, wenn die als erstes den körperlichen Kontakt mit dir suchen“* (Internat B5, E, Z. 694-695). Bezüglich dieser Regel offenbart eine Diskussionsteilnehmerin, dass sie diese nicht stets beachtet. Als Beispiel schildert sie eine Situation, in der ein Schüler, bei dem noch nicht feststand, ob er das Schuljahr bestehen würde, zu ihr kam und berichtete, dass er in einer Prüfung eine drei geschrieben habe und somit das Schuljahr bestehe. Ihre Reaktionsweise auf diese Nachricht war:

TANJA MÜLLER: „und da warte ich nicht, bis mich das Kind umarmt, da muss ich ihn einfach drücken und sagen „Super, du hast das Jahr geschafft.“ Also das ist einfach (.) so eine Emotion, da kann ich nicht sagen äh ich sage jetzt nur so „Schön, super, toll.“ Also das bin ich einfach nicht, ich d- also (.) ich bin ein Mensch, ich ich ich muss das zeigen, wie wie ich fühle“ (ebd., Z. 718-722).

Tanja Müller stellt sich hier als emotionale Person dar, die ihrer Freude nicht nur verbal, sondern auch körperlich Ausdruck verleiht, indem sie ihr Gegenüber umarmt. In der geschilderten Situation scheint sie sehr auf ihre Bedürfnisse fixiert (*„ich ich ich muss das zeigen, wie wie ich fühle“* (ebd., Z.721-722)), wobei mögliche Bedürfnisse des Schülers u.U. aus ihrem Blick geraten. Zwar gibt sie anschließend an, dass die Kinder das in Ordnung finden, und legitimiert somit ihr Verhalten, reflektiert aber nicht darüber, dass ein Kind in der Situation auch überfordert sein könnte, ihm der Körperkontakt zu viel sein könnte. Sie zieht auch nicht in Betracht, dass ein Kind in einem solchen Moment eigene Bedürfnisse vielleicht nur schwer verbalisieren kann.

Deutungshoheit der Betreuungspersonen über die Nähe-Distanz-Regulation

Dass die Betreuungspersonen nicht immer reflektieren und sich bei den Kindern bzw. Jugendlichen rückversichern, ob diese berührt werden möchten bzw. physische Nähe wünschen, legt auch die Tatsache nahe, dass sich viele Betreuungspersonen darauf berufen, ein intuitives Gespür dafür zu haben, welches Kind bzw. welche/r Jugendliche wann wel-

che Form von Körperkontakt benötigt: „*also man erkennt das schon, wenn dem nun nicht so gerade danach ist*“ (Heim A8, E, Z. 590-591). Ob und wie Körperkontakt (z.B. trösten, in den Arm nehmen) zu den Kindern und Jugendlichen hergestellt wird, hängt also vornehmlich von der persönlichen Einschätzung bzw. der Intuition und dem gesammelten Erfahrungswissen der Betreuungspersonen mit den Kindern bzw. Jugendlichen ab. Exemplarisch für mehrere Gruppendiskussionen kann diese Aussage einer Betreuungsperson aus einem Internat angeführt werden: „*Man lernt auch, wie man mit (.) wem (...) umgehen kann. Wer das wie einschätzt und wie wie er das, wie er das wünscht oder eben auch ablehnt, ja*“ (Internat B5, E, Z. 724-730). Gleichzeitig grenzen sich die Betreuungspersonen beim Thema Berührungen zwischen Kinder bzw. Jugendlichen stark von der möglichen Ausübung sexualisierter Gewalt ab. Sie geben an, sich gegenüber den Kindern und Jugendlichen nicht sexuell grenzüberschreitend zu verhalten, da sie es selbst sind, die einschätzen können, welche Kinder bzw. Jugendlichen Körperkontakt mögen und welche nicht: „*Ja, und ich und ich glaube, wir gehen schon sensibel damit um, gerade so mit Körperlichkeit, zum Beispiel wenn es jetzt um sexualisierte Gewalt geht, weil ich meine, man merkt ja schon, manche (...) kann man anfassen, ja, manche Jugendlichen kann man nicht anfassen, oder die wollen es nicht*“ (Heim A17, E, Z. 1273-1276).

Insgesamt zeigt sich in vielen Gruppendiskussionen, dass sich die Betreuungspersonen aufgrund ihres Erfahrungswissens und ihrer Intuition die Deutungshoheit über die Nähe-Distanz-Regulation zuschreiben. Eine selbstkritische Reflektion dahingehend, dass sie Signale und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen falsch deuten könnten, unterbleibt dabei (zumeist). Die Möglichkeit, dass die Kinder bzw. Jugendlichen in manchen Situationen keine Berührungen wünschen bzw. Berührungen als grenzüberschreitend empfinden könnten, dies aber nicht verbalisieren können, werden nicht mitgedacht. Ebenso nicht die Tatsache, dass manche Kinder und Jugendliche sich zwar distanziert verhalten (können), jedoch gerne Körperkontakt herstellen würden, und dies nicht zeigen oder mitteilen können.

Körperkontakt als Machtquelle der Betreuungspersonen

In den soeben dargestellten Ergebnissen zum Thema Körperkontakt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen wurde sichtbar, dass die Betreuungspersonen für sich eine Definitionshoheit reklamieren. Sie denken, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen und ihrer Intuition wissen, wann bzw. ob Kinder und Jugendliche Körperkontakt möchten oder nicht. Welche Form von Berührungen Betreuungspersonen herstellen bzw. zulassen und als förderlich bzw. hinderlich für die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen einschätzen, definieren sie häufig alleine. Die Definitionsmacht über die Nähe-Distanz-Regulation scheint somit nicht gleich auf beide Parteien verteilt, sondern es besteht ein Überhang zugunsten der Betreuungspersonen. In der Ergebnisauswertung kristallisierte sich heraus, dass einige Betreuungspersonen auch Körperkontakt als Machtquelle einsetzen. Beispielsweise wird in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Entzug von Körperkontakt als Disziplinierungsmaßnahme eingesetzt.

MICHA: Und manchmal ist das auch eine/ eine Art Strafe für das Kind, ja, nicht ranzukommen und zu streicheln: „Dir sage ich heute nur Gute Nacht, schlaf gut.“ (Heim A8, E, Z. 658-659)

Durch die Auslassung des Einschlafrituals (kein Streicheln, sondern nur gute Nacht sagen) vollzieht sich hier eine bewusste Sanktionierung des Kindes, gegen die es sich nicht wehren kann bzw. machtlos ist. Die Macht über das emotionale Befinden des Kindes liegt in dieser Situation bei der Betreuungsperson, da sie durch ihr Handeln (streicheln bzw. nicht streicheln) maßgeblich das Wohlbefinden des Kindes beeinflussen kann.

In einer anderen Einrichtung wird Körperkontakt von den Betreuungspersonen zur Steuerung der Inklusion und Exklusion von Neuankömmlingen in der Heimwohngruppe genutzt.

JULIAN SCHNEIDER: Und was weiß ich, wenn jetzt zum Beispiel jemand neu in der Gruppe ist und stellt fest/ Also ich äh (.) gerade zum Anfang bin ich jetzt zum Beispiel gegenüber Mädels also eher nochmal zurückhaltend, was Umarmungen betrifft, weil es ist eigentlich ganz oft Praxis, dass wir den Jungs die Hand geben und die Mädels so (.) lose umarmen, ein vermeintliches Küsschen geben, so. Und wenn ich dann den neuen Mädchen/ bei dem neuen Mädchen das noch nicht mache, (.) ne, dann guckt die (erst sparsam?), ne? „Warum machst du es bei mir nicht, wenn du es bei der anderen machst?“ Also das ist dann eher quasi so eine Aufwertung dessen, also wenn auch ich das bekomme. Ne? Und das kann man eigentlich bei allen/ bei allen Jugendlichen sehen, die hier durchlaufen. (Heim A6, E, Z. 756-765)

Gruppenzugehörigkeit wird in dieser Einrichtung u.a. durch körperliche Nähe beim Begrüßungsritual ausgedrückt und definiert. Diejenigen Jugendlichen, die bereits seit längerer Zeit in der Einrichtung leben, werden per Handschlag, mit einer Umarmung oder einem vermeintlichen Küsschen begrüßt. Dabei fällt auf, dass die Begrüßungsrituale genderspezifisch reguliert sind: Zu den Mädchen wird durch eine Umarmung oder ein vermeintliches Küsschen mehr körperliche Nähe aufgebaut als zu den Jungen, die per Handschlag begrüßt werden.

Neuen Mitbewohnerinnen wird das Begrüßungsritual des vermeintlichen Küsschens bzw. der Umarmung jedoch nicht von Beginn entgegengebracht. Der Betreuer Julian Schneider bemerkt die Verwunderung der weiblichen Neuankömmlinge, diese Art der Zuwendung noch nicht zu bekommen. Zudem ist er sich bewusst, dass er dadurch, ob er neue Jugendliche ebenso begrüßt wie die anderen, definieren kann, ob diese zugehörig zur Gruppe sind oder nicht. Ein vermeintliches Küsschen zur Begrüßung von den Betreuungspersonen zu bekommen, bedeutet für die Jugendlichen eine Aufwertung durch die Betreuungspersonen, aber auch innerhalb der Gruppe der Jugendlichen. Hier offenbart sich, dass die Betreuungspersonen mittels Herstellung oder Nicht-Herstellung von Körperkontakt über die Inklusion und Exklusion der Jugendlichen in der Gruppe entscheiden können. Durch dieses Prinzip kann leicht Gruppendruck entstehen und zwar dahingehend, dass die Mädchen dem Begrüßungsritual nur schwer mit einem „Nein“ begegnen können, da sie ansonsten auch in den Augen ihrer weiblichen und männlichen MitbewohnerInnen nicht dazugehören. Ebenso können Neid- und Eifersuchtsgefühle gegenüber anderen weiblichen und männlichen Jugendlichen entstehen, wenn diese anders behandelt werden als man selbst (sodass man wieder unter (Gruppen-)Druck gerät, ebenfalls die Zuwendung von den BetreuerInnen zu bekommen, auch wenn man das unter Umständen eigentlich nicht mag).

Zusammenfassung und Diskussion

Die Analyse der 30 geführten Gruppendiskussionen zeigt, dass die Herstellung von Körperkontakt ein zentrales Element innerhalb vertrauter Beziehungen darstellt (Abrahamczik u.a. 2013). In allen drei Einrichtungssettings findet intergenerationeller Körperkontakt v.a. in ritualisierten Situationen (z.B. Begrüßung, Gute Nacht sagen, Trösten) alltäglich statt. Sowohl die Kinder bzw. Jugendlichen als auch die Betreuungspersonen stimmen darin überein, dass Körperkontakt zur Erlangung bzw. Gestaltung einer positiven sowie tragfähigen Beziehung wesentlich beiträgt bzw. beitragen kann. Vor allem die Betreuungspersonen, die im Heimkontext tätig sind, beschreiben die Kinder und Jugendlichen, die sie betreuen, als sehr (schutz-)bedürftig und geben an, dass das Herstellen von Körperkontakt notwendig für die Erfüllung der Bedürfnislagen der ihnen anvertrauten jungen Menschen ist. Das Bild vom vulnerablen und schutzbedürftigen Kind erscheint auch in anderen Studien als vorherrschendes Deutungsmuster in der Kinder- und Jugendhilfe (Warming 2006 zit. nach Eßer 2016, S. 73). Dieses verinnerlichte Bild des Kindes, das Nachholbedarf im Umgang mit bzw. im Erlernen von angemessenem Körperkontakt hat, scheint wiederum die Sichtweise der Betreuungspersonen zu fördern: „Keine gelingende Beziehung ohne Körperkontakt“. Stimmig fügt sich hier zudem die vehemente Ablehnung einer „No-touch-policy“ durch die Betreuungspersonen ein.

Auch der Großteil der Kinder und Jugendlichen lehnt eine „No-Touch-Regel“ ab und äußert, Körperkontakt von Betreuungspersonen, v.a. in emotional belastenden Situationen, zu brauchen. Nichtsdestotrotz darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Kinder und Jugendliche an den Gruppendiskussionen teilgenommen haben, die das Herstellen und Zulassen von intergenerationellem Körperkontakt kritisch sehen. Gleichermassen gibt es auch auf Seiten der Betreuungspersonen einige DiskussionsteilnehmerInnen, die angeben, Kindern bzw. Jugendlichen nicht immer Körperkontakt geben zu können oder zu wollen. Auch wenn dies vergleichsweise wenige Kinder bzw. Jugendliche und Betreuungspersonen sind, gilt es, ihren Wunsch nach körperlicher Distanz im Einrichtungsalltag zu respektieren. Regeln zur Nähe-Distanz-Regulation zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen sollten somit gemeinsam sowie personenbezogen und kontextbezogen ausgehandelt werden. Universelle „Touch-“ oder „No-touch-Regeln“, die für alle stationären Einrichtungen gleichermaßen gelten, sind somit als wenig sinnvoll und empfehlenswert anzusehen. In den teilnehmenden Einrichtungen scheint ein kommunikativer Austausch zwischen Betreuungspersonen und Kindern bzw. Jugendlichen über ihre Bedürfnisse und Wünsche in Bezug auf Nähe – aber auch Distanz – auszubleiben.

In Bezug auf die Ausgestaltung der Nähe-Distanz-Regulation schreiben sich die Betreuungspersonen aufgrund ihrer Intuition und ihres Erfahrungswissens die Deutungshoheit zu, ob bzw. wann welches Kind oder Jugendliche/r Körperkontakt benötigt oder nicht. Es liegt der Rückschluss nahe, dass u.U. dieses Orientierungsmuster der Betreuungspersonen aus ihrer Sicht einen gemeinsamen Dialog mit den Kindern und Jugendlichen über ihre tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche überflüssig bzw. nicht notwendig erscheinen lässt, da sie von der Richtigkeit ihrer Deutung überzeugt sind. Über die Gestaltung der intergenerationellen Beziehung sowie das Ausmaß an Körperkontakt entscheiden somit auch vornehmlich die Betreuungspersonen. Sie sind es, die das Nähe-Distanz-Verhältnis innerhalb der intergenerationellen Beziehung in einem großen Maße regulieren und entsprechende Standards setzen, da sie darüber entscheiden, welche Form von Nähe

sie als hilfreich für die professionelle Beziehung ansehen und welche Form von Nähe sie gestatten (*Schröer/Wolff* 2015). Da die Regulation von Nähe und Distanz zwischen Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen von den Letztgenannten weitgehend bestimmt wird, ist von einer Machtasymmetrie zuungunsten der betreuten Kinder und Jugendlichen auszugehen.

Formelle und informelle Regeln zum Umgang mit Körperkontakt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Betreuungspersonen sind wichtig, weil gerade in Routinen im Alltag Handlungssicherheit und -fähigkeit gewährleistet werden (*Combe/Buchen* 1996, S. 304, zit. nach *Weigelt* 2010, S. 50). Dennoch müssen sie hinterfragbar bleiben und eine selbstkritische Haltung sollte dazu eingenommen werden. In den Gruppendiskussionen sind die Regeln nicht immer allen Einrichtungsangehörigen bekannt. Es besteht zudem Unsicherheit über deren Gültigkeit und sie werden nicht immer eingehalten, da sie als zu starr, nicht bedarfsgerecht und in manchen Situationen als alltagsuntauglich empfunden werden. Zudem bieten die bereits implementierten Regeln innerhalb der Einrichtungen nicht für alle körperbezogenen Interaktionen und Situationen Handlungssicherheit. Unsicherheit herrscht dabei v.a. seitens der Betreuungspersonen in Situationen, in denen Kinder und Jugendliche unbekleidet sein könnten. Insgesamt verdeutlichen diese Ergebnisse, wie wichtig es ist, Regeln nicht nur auf Leitungsebene zu entwickeln und anschließend „top down“ vorzugeben, sondern alle Beteiligten, d.h. Betreuungspersonen, insbesondere aber auch Kinder und Jugendliche, bei der Erstellung von Regeln zum Umgang mit Körperkontakt „bottom up“ zu beteiligen: d.h. Regeln gemeinsam mit ihnen zu erarbeiten, zu debattieren und – auch nach der Implementierung sowie bei Schwierigkeiten in der Umsetzung – immer wieder zu diskutieren, sodass die Bedürfnisse und Wünsche aller Beteiligten zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden können. In den Gruppendiskussionen finden sich wenige Hinweise auf partizipative Entwicklungsprozesse von Regeln. Auch der kommunikative Austausch über Wünsche bzw. mögliche Vorbehalte gegenüber Körperkontakt wird nicht beschrieben. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, dass auch hinsichtlich der partizipativen Erstellung von Regeln zu Körperkontakt in der intergenerationellen Beziehung eine Machtasymmetrie zu ihren Ungunsten besteht.

Die Gruppendiskussionen belegen, dass die Beziehung zwischen den Kindern bzw. Jugendlichen und den Betreuungspersonen vielfach von Machtstrukturen geprägt sind. In vielerlei Hinsicht wurden Machtasymmetrien, die von Kindern und Jugendlichen als solche erlebt werden, beschrieben. In den professionellen Beziehungen konnten unterschiedliche Formen der Machtausübung sowie ein Machtüberhang zugunsten der Betreuungspersonen im Einrichtungsalltag rekonstruiert werden. Dabei offenbart sich, dass sowohl Machtasymmetrien als auch Machtquellen und Formen der Machtausübung in verschiedenen Dimensionen innerhalb der Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen verankert sind, z.B. in der Wahrnehmung, Einschätzung und Regulation von Nähe und Distanz, in körperbezogenen Interaktionen sowie im Bezugsbetreuungssystem, auf das in diesem Beitrag nicht eingegangen werden kann.

Schlussfolgerungen für eine machtreflexive professionelle Beziehungsgestaltung

In den drei untersuchten stationären Einrichtungsformen werden z.T. hochbelastete Zielgruppen mit besonderem Hilfebedarf betreut (*Schmid/Fegert* 2015, S. 535), die einen machtreflexiven Umgang in der Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen erfordern. Wiederholen sich während der Zeit der Unterbringung schädigende Beziehungsmuster von Machtausübung und Machtdemonstration, die sich auch im Körperkontakt manifestieren und werden Betroffenen dadurch an ihre negativen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie erinnert, so ist die Gefahr von Retraumatisierung bzw. Reviktimisierung gegeben. Eine Vulnerabilität besteht hier sogar in zweierlei Hinsicht: Zum einen sind Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben, „Risiken der Reviktimisierung durch vortraumatisierte Opfer oder Täter in Form von erneuter Gewalt durch Fachkräfte oder Kinder und Jugendliche ausgesetzt“ (*Wolff* 2015, S. 215) und zum anderen können sie durch Risiken der Reinszenierung erlebter Gewalt auch zu Opfern bzw. TäterInnen innerhalb der Peergroup werden. Grenzüberschreitungen durch Betreuungspersonen, von denen die Kinder und Jugendlichen in den Gruppendiskussionen berichten, betreffen dabei Formen von Machtdemonstrationen seitens der Betreuungspersonen wie beispielsweise die Nicht-Gestattung von Partizipation, von Rechten oder Wünschen (*Allroggen* u.a. 2016) sowie den Einsatz von verschiedenen Machtquellen (z.B. Entzug von körperlicher Zuwendung).

Um der Gefahr durch schädigende Machtasymmetrien sowie Gefährdungen durch Machtausübung von Betreuungspersonen im Sinne eines „sicheren Ortes“ (*Kühn* 2008) vorzubeugen, ist ein machtreflexives Denken und Handeln von Betreuungspersonen notwendig. Gegenstand der Reflexion ist die Frage, wie die Wahrung höchstpersönlicher Rechte von Kindern und Jugendlichen in stationären Settings gewährt werden kann. Dies erscheint umso erforderlicher, da überdies sowohl die an der Studie teilnehmenden Betreuungspersonen als auch die Kinder und Jugendlichen, die Möglichkeit bzw. das Risiko körperlicher oder sexualisierter Grenzüberschreitungen durch Betreuungspersonen nicht bewusst wahrzunehmen scheinen bzw. dieses Risiko in den Gruppendiskussionen so gut wie gar nicht ansprechen. Nahezu keine Betreuungsperson zieht in Bezug auf die Themen Beziehung und intergenerationellem Körperkontakt die Möglichkeit in Betracht, dass von ihr selbst oder von KollegInnen körperliche oder sexualisierte Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen ausgehen könnten. Gleichermaßen gestalten sich die Sichtweisen der Kinder bzw. Jugendlichen (*Allroggen* u.a. 2016). Auch für sie scheint dies nicht im Rahmen des Vorstellbaren zu liegen. Umso mehr bedarf es eines Dialogs und einer Aushandlung zwischen Betreuungspersonen und den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen über Wünsche, aber auch über Probleme oder widerfahrene bzw. beobachtete Grenzüberschreitungen.

Ein machtreflexiver Umgang in professionellen Beziehungen erfordert auch die Auseinandersetzung mit der Frage, wie professionelle Beziehungen im Sinne eines gelingenden Arbeitsbündnisses (*Wagenblass* 2016, S. 30) entstehen können, denn sie sind nicht selbstverständlich. Leitungs- und Betreuungspersonen sollten ihre Verantwortung erkennen, durch die Entwicklung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten auch den Mehrwert an Vertrauen in die Personen und Organisationen zu erreichen. Jeder Machtmissbrauch gegenüber einem Kind bzw. einem/r Jugendlichen durch eine Betreuungsperson

son stellt sowohl einen Vertrauensverlust in der Beziehung als auch einen Vertrauensverlust in die Organisation selbst dar.

Für eine Macht reflektierende Beziehungsgestaltung bedarf es darum auch neuer Rahmenbedingungen in Organisationen, die zur Reduzierung bestehender Machtasymmetrien beitragen. Die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Schutzkonzepts sollte somit auch die Institutionalisierung wirksamer Widerspruchsmöglichkeiten (z.B. externe Beschwerdestellen, Ombudsmann/-frau) beinhalten, bei denen die AdressatInnen keine negativen Konsequenzen oder Sanktionen zu befürchten haben, wenn sie diese gebrauchen (Liebhardt 2015, Urban-Stahl/Jann 2014, Wagenblass 2016). Eine gelingende professionelle Beziehung, die sich durch Sicherheit und Schutz auszeichnet sowie von Vertrauen geprägt ist, kann nur entstehen, wenn „(...) Spielräume zu Beteiligung und Mitentscheidung eingerichtet werden und in diesen Bereichen der Adressat bzw. die Adressatin eine Ermächtigung erfährt“ (Wagenblass 2016, S. 31). Auf die pädagogische und politische Notwendigkeit von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in stationären Jugendhilfesettings wird seit vielen Jahren verwiesen (Hansbauer/Kriener 2006; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010; Wolff/Hartig 2013) und gleichzeitig die fehlende konsequente alltägliche Implementierungspraxis in der Gegenwart beklagt (Stork 2007, Betz/Gaiser/Pluto 2010, Urban-Stahl/Jann 2014). Die vorliegenden Ergebnisse der Gruppendiskussionen bestätigen, dass die Bemühungen Machtstrukturen zu hinterfragen und Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Kontext von Schutzkonzepten weiterzuentwickeln, nicht nachlassen dürfen und nach wie vor dringend notwendig erscheinen.

Anmerkungen

- 1 Die nachfolgenden und weitere Ergebnisse werden auch in dem Buch des Verbundprojekts diskutiert: Kampert, M./Röseler, K./Wolff, M. (2017): Beziehungsgestaltung. In: Wolff, M., Schröder, W./Fegert, J. M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. – Weinheim und Basel, S. 76-123.
- 2 Die Namen der TeilnehmerInnen an den Gruppendiskussionen wurden von den ForscherInnen pseudonymisiert.

Literatur

- Abrahamczik, V./Hauff, S./Kellerhaus, T./Küpper, S./Raible-Mayer, C./Schlotmann, H.-O. (2013): Nähe und Distanz in der (teil)stationären Erziehungshilfe. Ermutigung in Zeiten der Verunsicherung. – Freiburg im Breisgau.
- Allroggen, M./Domann, S./Strahl, B./Schloz, C./Fegert, J./Kampert, M. (2016): How Much Insecurity Does Security Need? The Discrepancy in Assessing the Sense of Security of Children, Adolescents and Caregivers in Institutions. In: Child and Youth Service. Vol. 37, 4 .
<https://doi.org/10.1080/0145935X.2016.1210447>
- Betz, T./Gaiser, W./Pluto, L. (Hrsg.) (2010): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. – Schwalbach am Taunus.
- Brisch, K.-H. (2009): Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie. 9. vollst. überarb. und erw. Auflage. – Stuttgart.
- Bohnsack, R./Nentwig-Gesemann, I./Nohl, A.-M. (Hrsg.) (2013). Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. – Wiesbaden.
<https://doi.org/10.1007/978-3-531-19895-8>

- Bohnsack, R./Przyborski, A./Schäffer, B.* (2010): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl. – Opladen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hrsg.) (2010): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Für ein kindgerechtes Deutschland! – Berlin.
- Bourdieu, P.* (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: *Kreckel, R.* (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Sonderband 2: Soziale Welt. – Göttingen, S. 183-198.
- Elias, N.* (1970): Was ist Soziologie? Grundfragen der Soziologie. 2. Auflage. – München.
- Eßer, F.* (2016): Kids. In *Schröer, W./Struck, N./Wolff, M.* (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. – Weinheim und Basel, S. 59-81.
- Gahleitner, B.* (2016): Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. *Jugendhilfe*, 54, 1, S. 6-11.
- Hansbauer P. /Kriener M.* (2006): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. Diakonieverbund Schweicheln e.V. (Hrsg.). – Hiddenhausen.
- Kampert, M./Röseler, K./Wolff, M.* (2017): Beziehungsgestaltung. In: *Wolff, M., Schröer, W./Fegert, J. M.* (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. – Weinheim und Basel, S. 76-123.
- King, V.* (2004): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz: Individuation, Generativität und Geschlecht in Modernisierten Gesellschaften. – Heidelberg.
- Kühn, M.* (2008): Wieso brauchen wir eine Traumapädagogik? Annäherung an einen neuen Fachbegriff. *Trauma & Gewalt*, 2, 4, S. 318-327.
- Liebhart, H.* (2015): Beschwerdeverfahren als Teil einer Fehlerkultur. In: *Crone, G./ Liebhart, H.* (Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. – Weinheim und Basel, S. 50-62.
- Liebig, N./Nentwig-Gesemann, I.* (2009): Gruppendiskussion, In: *Kühl, S./Strodtholz, P./Taffertshofer, A.* (Hrsg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden. – Wiesbaden, S. 102-123.
- Littig, B./Wallace, C.* (1997): Möglichkeiten und Grenzen von Fokus-Gruppendiskussionen für die sozialwissenschaftliche Forschung. Wien: Reihe Soziologie / Institut für Höhere Studien, Abt. Soziologie 21. URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-222022>, Stand: 25.09.2015.
- Niekrenz, Y./ Witte, M. D.* (2011) (Hrsg.): Jugend und Körper. Leibliche Erfahrungswelten. – Weinheim.
- Schmid, M./Fegert, J. M.* (2015): Zur Rekonstruktion des „sicheren Ortes“. Zum traumapädagogischen Umgang mit Grenzverletzungen in (teil-)stationären Settings. In: *Fegert, J. M.; Wolff, M.* (Hrsg.): Compendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. – Weinheim und Basel, S. 531-560.
- Schröer, W./Wolff, M.* (2015). Grenzkonstellationen in Organisationen. Grundlagentext im E-Learning-Programm ECQAT (nicht frei zugänglich). Programm zugänglich unter: <https://ecqat.elearning-kinderschutz.de>, Stand: 13.07.2017.
- Stork, R.* (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept. – Weinheim und München.
- Urban-Stahl, U.* (2012): Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung. In: *Huxoll, M./Kotthaus, J.* (Hrsg.): Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe. – Weinheim und Basel, S. 140-152.
- Urban-Stahl, U./Jann, N.* (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. – München und Basel.
- Wagenblass, S.* (2004): Vertrauen in der Sozialen Arbeit. Theoretische und empirische Ergebnisse zur Relevanz von Vertrauen als eigenständiger Dimension. - Weinheim.
- Wagenblass, S.* (2016): Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit. *Jugendhilfe*, 54, 1, S. 27-32.
- Weber, M.* (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. – Tübingen.
- Weigelt, L.* (2010): Berührungen und Schule – Deutungsmuster von Lehrkräften. Eine Studie zum Sportunterricht. – Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92444-1>
- Wolf, K.* (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. *Forschung & Praxis in der Sozialen Arbeit*. Band 2. – Münster.
- Wolf, K.* (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. *Neue Praxis*, 6, S. 539-557.

- Wolff, M.* (2015): Heimerziehung und Gewalt. Einrichtungen als vulnerable Lebensorte für Kinder und Jugendliche. In: *Andresen, S./Hunner-Kreisel, Chr./Fries, St. (Hrsg.):* Erziehung. Ein interdisziplinäres Handbuch. – Stuttgart und Weimar. https://doi.org/10.1007/978-3-658-07057-1_12
- Wolff, M./Hartig, S.* (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. – Weinheim.